

**Wortlaut des Postulates vom 21. September 2006**

Der Bundesrat wird beauftragt, eine institutionelle Regel zur Ergänzung der Schuldenbremse zu prüfen. Ziel dieser Regel ist, eine Umgehung der Schuldenbremse durch Ausgaben ausserhalb der Finanzrechnung zu verhindern.

**Begründung**

Die Schuldenbremse kann ihre positive Wirkung nicht voll entfalten, weil verschiedene Ausgaben ausserhalb der Finanzrechnung abgewickelt werden können. Dank der Schuldenbremse und zwei Entlastungsprogrammen ist es zwar erfreulicherweise gelungen, die Finanzrechnung zu sanieren. Trotzdem kann die Verschuldung weiter ansteigen, wenn verschiedene Ausgaben ausserhalb der Finanzrechnung anfallen. So hat die Verschuldung seit Inkrafttreten der Schuldenbremse um 8 Milliarden Franken zugenommen. Um die positive Wirkung der Schuldenbremse zu sichern, indem Ausgabenpositionen ausserhalb der Finanzrechnung neu berücksichtigt werden, bedarf es eines institutionellen Mechanismus. Denkbar wäre eine Amortisationsregel für Ausgaben bzw. Investitionen ausserhalb der Finanzrechnung, die mit der Verpflichtung verknüpft ist, dass der jährliche Amortisationsbetrag der Finanzrechnung zu belasten ist. Damit liesse sich gewährleisten, dass Ausgaben bzw. Investitionen ausserhalb der Finanzrechnung über eine definierte Laufzeit abgeschrieben werden und so der Schuldenstand stabil bleibt. Der Amortisationszeitraum und die jährliche Amortisationsrate wären zu definieren.

**Stellungnahme des Bundesrates**

Der Bundesrat teilt die Stossrichtung des Postulates. Um eine Stabilisierung der Bundesschulden zu erreichen, gilt es auch die ausserhalb der Finanzrechnung liegenden Ursachen der Verschuldungszunahme zu beseitigen. Im Vordergrund stehen dabei die Frage der Finanzierung ausserordentlicher Ausgaben sowie die Absicherung der Rückzahlung von Tresoreriedarlehen.

**Antrag des Bundesrates**

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.